



VIVAWEST

Wohnen, wo das Herz schlägt.

Vivawest Wohnen GmbH, Nordsternplatz 1, 45899 Gelsenkirchen

Einschreiben mit Rückschein

Stadt Köln

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

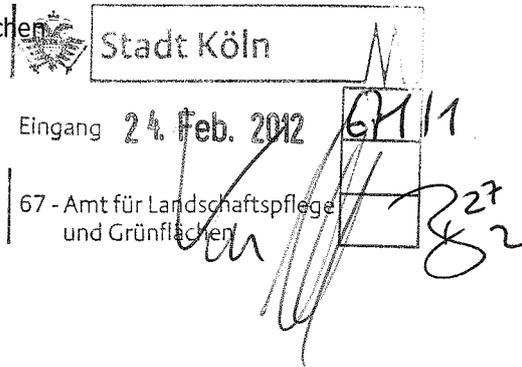
Frau Höppner

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Peter Aarts
Technik Planung / Neubau
Telefon +49 (0)209 380-13172
Telefax +49 (0)209 380- 29 13172
peter.aarts@ivawest.de

Vivawest Wohnen GmbH
Nordsternplatz 1
45899 Gelsenkirchen
Telefon +49 (0)209 380-0
Telefax +49 (0)209 380-1105



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum 21.02.2012

W 28-2

**BP-Nr. 71370/03 Heinrich-Erpenbach-Straße in Köln-Sürth „Wohnen am Mönchhof“
Erschließungsvertrag mit der Stadt Köln – Nr. 62/621/3-1630
Fällung von drei Baumstandorten
Antrag auf Befreiung nach BNatSchG - § 67**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Höppner,

im Rahmen eines Erschließungsvertrages sollen ab Anfang 2012 Kanal- und Straßenbauarbeiten nördlich der Bahnhofstraße durchgeführt werden. In Vorbereitung erfolgte die Stellung des Fällantrages für drei Baumstandorte im geplanten Zufahrtbereich der Jean-Kübbeler-Straße in 10/2011. Seitens der Unteren Landschaftsbehörde konnte der Eingang der Unterlage leider nicht bestätigt werden.

Wie zwischenzeitlich festgestellt wurde, handelt es sich bei der Lindenallee in der Bahnhofstraße um ein ausgewiesenes Naturdenkmal. Danach muss hierfür eine Befreiung nach BNatSchG - § 67 durch den Landschaftsbeirat ausgesprochen werden.

Wir nehmen Bezug auf die gemeinsame Abstimmung mit Herrn Quinders am 09.02.2012 – siehe Protokoll Nr. 18.

Im Namen der Vivawest Wohnen GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen – vormals: Evonik Wohnen GmbH, Rellinghauser Straße 7 in 45128 Essen, beantragen wir hiermit die Befreiung von den Geboten und Verboten § 67 (Naturdenkmälern) BNatSchG für drei Baumstandorte (Kopflinden) im geplanten Zufahrtbereich der Jean-Kübbeler-Straße.

Sitz Essen
HRB 22921

Amtsgericht Essen
USt.-IdNr. DE 276 182 771

Geschäftsführung:
Robert Schmidt, Vorsitzender
Ulrich Küppers
Hans-Jürgen Schneider



VIVAWEST

Wohnen, wo das Herz schlägt.

Bei den Bäumen handelt es sich um Kopflinden mit einem Kronendurchmesser von 4,0 m sowie einem Stammumfang von 1,30 bis 1,50 m.

Unzumutbare Belastungen für Durchführung der Vorschriften sind in Anlehnung an § 67, 2. Absatz:

- Umsetzung der Vorgaben eines rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 71370/03 mit Festlegung der geplanten Zufahrt der Jean-Kübbeler-Straße an die Bahnhofstraße
- Regelungen des Erschließungsvertrages 62/621/3-1630, wonach die Grundstückseigentümerin in Vertretung der Stadt Köln die Neuerschließung des o.a. Teilbereiches vornimmt.
- Die drei Baumstandorte liegen im unmittelbaren Ausbaubereich der neuen Zufahrt – Neuverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen/Straßenbauarbeiten.
- Die drei Baumstandorte liegen innerhalb geforderter Sichtdreiecke – für aus dem Gelände herausfahrende Fahrzeuge schränken die Baumstandorte die Einsicht in die Bahnhofstraße ein. Die Prüfung mittels Sichtfeldern auf bevorrechtigte Fahrzeuge gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ergibt den Wegfall von drei Bäumen bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Wir bitten freundlichst um fristgerechte Weiterleitung des Antrages an den Landschaftsbeirat – nächste Tagung des Landschaftsbeirates am 04.04.2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vivawest Wohnen GmbH


Bernd Wangerin


Peter Aarts
Projektleiter

Anlage

Protokoll Nr. 18 vom 09.02.2012

Antragsformular/Lageplan zum Baumfällantrag, M 1 : 250 aus 09/2011